

Beteiligungsbericht der Gemeinde Kürten

2014

Herausgeber:

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeitung:

Bereich 1
Recht/Rat/Beteiligungen
 02268 / 939-114

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhalt	1
Vorwort	2
1. Die Gemeinde Kürten	3
2. Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichtes	5
3. Die Beteiligungsunternehmen	8
3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)	9
3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	10
3.3 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)	13
3.4 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbh (RBS)	14
3.5 Bergischer Transportverband	16
4. Wertpapierbesitz entsprechend der Vermögensübersicht zum Haushaltsplan	17
5. Sonstiges	17
5.1 Raiffeisenbank Kürten Odenthal eG	17
5.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten	17
6. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	18

Vorwort

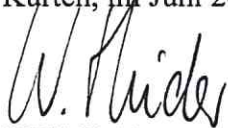
Nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht 2014 wird ein Überblick über die bestehenden Beteiligungen der Gemeinde Kürten und ihre wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Der Beteiligungsbericht soll

- die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung sicherstellen und
- die Wahrnehmung der öffentlichen Kontrolle über kommunale Unternehmen durch die demokratisch legitimierten Organe der Kommune sowie die politische Einflussnahme auf die Unternehmensziele dokumentieren.

Dieser Beteiligungsbericht ist für jedermann zugänglich. Eine Einsichtnahme kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus erfolgen. Zusätzlich kann der Beteiligungsbericht über die Homepage der Gemeinde Kürten unter www.kuerten.de abgerufen werden.

Kürten, im Juni 2015



Willi Heider
Bürgermeister

1. Die Gemeinde Kürten

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, FUNKTIONSTRÄGER

Einwohner: 19.859 (Stand 31.12.2014)
Fläche: 67,29 km²
Einwohner/ km² 295.1

Nachbarkommunen: Stadt Bergisch Gladbach
Gemeinde Lindlar
Gemeinde Odenthal
Stadt Overath
Stadt Wermelskirchen
Stadt Wipperfürth

Höchster Punkt: 292,5 m bei Oberossenbach

Gewässer: Kürtener Sülz
Dürschbach
Olperbach
Ahlenbach
Hommermühlenbach
sowie
zahlreiche zu diesen Gewässern zufließende Siefen
und Quellbäche

Gemeinderat: 38 Mitglieder zuzüglich Bürgermeister

Sitzverteilung: CDU: 16
BfB: 8
SPD: 6
FDP: 4
Bündnis 90/Die Grünen: 4

Bürgermeister:

Willi Heider

1. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Klaus Borkes

2. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Karl-Werner Steffens

Allgemeiner Vertreter:

Willi Hembach

Fraktionsvorsitzender der CDU:

Joachim Zähl

Fraktionsvorsitzender der BfB:

Jürgen Piltz

Fraktionsvorsitzender der SPD:

Hinrich Schipper

Fraktionsvorsitzender der FDP:

Mario Bredow

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen:

Lilly Braun

(Stand: Dezember 2014)

2. Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichts

Ziel des Beteiligungsberichtes:

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die übersichtliche Darstellung aller Beteiligungen der Gemeinde hinsichtlich Einrichtungen und Unternehmen des privaten Rechts.

Auszug aus der GO NRW:

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben,
 2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

§ 117 - Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Rechtsformen:

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründung von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operative Geschäft der Gesellschaften.

Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet. Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag, die Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Die Aktiengesellschaft (AG) ist dagegen einer externen Lenkung weniger zugänglich. Die Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane ergeben sich aus dem bundesgesetzlichen Handelsrecht und können durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag nur begrenzt ausgestaltet werden.

Organe:

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über die Gesellschaftsorgane. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt die neue Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die Rechtsform der GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Beschlüsse der Gemeindeverwaltung binden die gemeindlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat bei ihrem Abstimmungsverhalten. Die vom Gemeinderat gewählten Vertreter haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Gemeinderat über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Einflussnahme:

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung erlangen. Maßgebliches Ziel ist es, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen.

Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25% beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschaftsbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement:

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggfls. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u.a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Dieses beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

3. Die Beteiligungsunternehmen

Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen im Überblick:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

- Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

- Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)
mittelbare Beteiligung

Zweckverband:

- Bergischer Transportverband (BTV)

3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des Schuldendienstes und das Halten von Beteiligungen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Die Gemeinde Kürten ist alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 25.564,59 €.

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildet der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Kürten; im Verhinderungsfall der jeweils erste Stellvertreter des Bürgermeisters.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Frau Bianca Leed.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält eine 89% Beteiligung an der Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten. Der Gesellschaftsanteil beläuft sich auf nominal 22.752,49 € (44.500,00 DM).

Die Bad GmbH Kürten hält als stiller Gesellschafter gemäß Vertrag vom 30.03.2006 Geschäftsanteile an der BELKAW in Höhe von nominal 1.943 T €.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft fungiert seit dem 01.02.2008 als reine Beteiligungsgesellschaft. Gleichwohl verblieben die Darlehen bei der Gesellschaft, so dass auch zukünftig mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen ist. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Erschließungsgesellschaft mbH Kürten sind zudem mögliche Verluste der Erschließungsgesellschaft mbH Kürten durch die Bad Bad GmbH Kürten auszugleichen. Nur durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin können alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden. Eine Kompensation des Finanzergebnisses wird in Zukunft nur durch positive Beteiligungsergebnisse zu erwarten sein. Durch die Ausschüttung des Gewinnanteiles der Belkaw in Höhe von rund 362 T € schloss die Bad GmbH Kürten das Jahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von rund 131 T € ab.

3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Die Tätigkeit darf nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere darf sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Allgemeiner Firmenkundenservice
- Standortmarketing
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 74.300,00 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
a) Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,00
b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden	18.200	24,50
davon		
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Gemeinde Overath	1.820	2,45
Gemeinde Rösrath	1.820	2,45
c) öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis	9.100	12,25
davon		
KSK Kapitalbeteiligung-Holding GmbH	7.800	10,50
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
d) Bensberger Bank eG VR Bank Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG in Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	9.100	12,25

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 21 Mitgliedern. Davon entsendet der Rheinisch-Bergische Kreis 9 Vertreter, die beteiligten kreisangehörigen Kommunen sowie die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH und die Stadtsparkasse Wermelskirchen jeweils 1 Vertreter und die GBR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis 2 Vertreter.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Volker Suermann.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2014 bei Betriebserträgen von 79 T € (Vorjahr: 52 T €) und Betriebsaufwendungen von 659 T € (Vorjahr: 622 T €) ein Betriebsergebnis von -581 T € (Vorjahr: -570 T €). Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von 11,5 T € (Vorjahr: 12,5 T €) ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 569 T € (Vorjahr: 558 T €).

Die Betriebserträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 27 T €; dies wegen erhaltener Zuschüsse für das Sonderprogramm „Bildungsscheck NRW Fachkräfte“. Dadurch war das Betriebsergebnis in 2014 insgesamt etwas besser als geplant.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich nur unwesentlich. Die Zinserträge aus den Public Leasing-Verträgen verringerte sich im Geschäftsjahr von 12 T € im Vorjahr auf 11 T €. Die vereinnahmten Zinserträge aus Tagesgeldern verringerten sich nur geringfügig auf 1,5 T € (Vorjahr: 1,7 T €).

Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen.

Die gewährten Gesellschaftererträge lagen in 2014 mit 592 T € über dem Jahresfehlbetrag von 569 T €, so dass der Kapitalrücklage dadurch per Saldo 23 T € zugeführt wurden. Andererseits wurde aber der Eigenanteil der RBW für das Projekt „Breitbandversorgung“ in Höhe von 351 T € in 2014 aus der Kapitalrücklage (im Zusammenhang mit dem Sondervermögen) entnommen, so dass sich die Kapitalrücklage insgesamt von 3.223 T € auf 2.895 T € reduziert hat.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2014 rund 3.812 T €. Gegenüber dem Vorjahr (4.239 T €) sank sie um rund 427 T €.

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie die Finanzlage der Gesellschaft stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. Den sonstigen Ausleihungen aus dem Public Leasing in Höhe von rund 0,7 Mio. € (Vor-

jahr: 0,9 Mio. €) stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in etwa gleicher Höhe gegenüber. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind zudem Forderungen gegen Leasingnehmer aus gestundeten bzw. rückständigen Leasingraten in Höhe von rund 172 T € (Vorjahr: 172 T €) ausgewiesen.

2. Zum 31.12.2014 bestand eine Forderung gegen das Land NRW auf Zuwendung im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes „Breitbandversorgung“ von 1.034 T € (Vorjahr: 0,00 €).
3. Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2014 rund 1.802 T € (Vorjahr: 3.162 T €).
4. Die Kapitalrücklagen aus Gesellschafterbeiträgen betragen zum 31.12.2014 rund 2.895 T € (Vorjahr: 3.223 T €).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag gut 78 %.

3.3 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Bebauung, Vermietung, Entwicklung und Veräußerung von Grundstücken. Zweck ist, durch Erwerb, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken das Angebot für Gewerbe- und Wohnflächen im Gebiet der Gemeinde Kürten zu fördern.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 25.564,59 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Bad-Gesellschaft mbh Kürten	22.752,49 €	89,00
PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH	2.812,10 €	11,00

Die Gemeinde Kürten ist hier durch die Bad-Gesellschaft mbH Kürten nur mittelbar beteiligt.

Organe:

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildeten die Bad GmbH Kürten, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Kürten (im Verhinderungsfalle der Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt) und ein Vertreter der PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Willi Hembach.

Wirtschaftliche Lage:

Im Jahr 2014 wurde ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von knapp über 946 T € erzielt. Die Erlöse resultieren im Wesentlichen aus 14 Grundstücksverkäufen im Erschließungsgebiet Kürten-Mitte.

3.4 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH ist eine kommunale Wohnungsgesellschaft mit Sitz in Bergisch Gladbach. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 4.500.000 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,00	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,00	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950,00	6,67
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,00	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,00	0,49
RBS mbH (eigene Anteile)	1.131.900,00	25,15

Anteil Rheinische Siedlungsbaugesellschaft (RBS)

I. Gezeichnetes Grundkapital	4.500.000,00 €
II. Gewinnrücklagen	
Rücklage für eigene Anteile	
Gesellschaftsvertragliche Rücklage	2.250.000,00 €
Bauerneuerungsrücklage	813.363,04 €
Andere Gewinnrücklagen	13.451.854,29 €
III. Jahresüberschuss	1.936.676,12 €
IV. Einstellung in Rücklagen	-81.585,77 €
Eigenkapital RBS gesamt	21.738.137,68 €
Anteil der Gemeinde Kürten (0,49 %)	106.516,87 €

Organe:

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Jeweils 4 Vertreter werden von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und 1 Vertreter vom Zweckverband der Kreissparkasse Köln entsandt. Geborene Aufsichtsratsmitglieder sind der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Die kleinen Gesellschafter sind im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist seit dem 01.10.2001 Frau Sabine Merschjohann.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss von 1.936 T € (Vorjahr: 1.322 T €).

Die Mieterträge betragen im Jahr 2014 8.264 T € (Vorjahr: 7.932 T €). Mehrerträge ergaben sich vornehmlich aus dem Zugang der „Siedlung Handstraße“ (Ende 2013) und dem Neubau Marktfeld 11 (Anfang 2014) mit 168 T € (Vorjahr entfällt), sowie der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit 66 T € (Vorjahr: 10 T €), der Ausschöpfung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei den öffentlich geförderten Wohnungen gemäß II. Berechnungsverordnung in Höhe von 57 T € (Vorjahr: 21 T €).

Nennenswerte Erhöhungen aus Modernisierungen gab es nicht (Vorjahr: 32 T €), hinzu kommen kleinere Beträge aus Erhöhungen bei Neuvermietungen von Stellplätzen und ähnlichem.

Die Erlösschmälerungen aufgrund Leerstand, Mietminderungen und Eigennutzung sind um 32 T € auf 111 T € (Vorjahr: 143 T €) gesunken, da die Wiedervermietung gekündigter Wohnungen schneller erfolgen konnte.

Die Kosten für Miet- und Räumungskosten sind annähernd gleich geblieben. Die Erträge aus bereits abgeschriebenem Forderungen haben sich mit 16 T € im Vergleich zum vorherigen Jahr (43 T €) verringert, während die Abschreibungen auf Forderungen in 2014 bei 53 T € liegen und damit gegenüber dem letzten Jahr gestiegen sind (Vorjahr 38 T €).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.068 T € auf 69.228 T € erhöht.

3.5 Bergischer Transportverband (BTV)

Gegenstand des Unternehmens

Der BTV wurde als kommunaler Zweckverband gegründet, um die Aufgaben der Abfallentsorgung nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) für seine Mitgliedskommunen bei möglichst geringen Ausgaben ordnungsgemäß durchzuführen.

Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2014: 5.067,92 €

Die Gemeinde Kürten ist Mitglied der Verbandsversammlung. Diese besteht aus 20 Mitgliedern. Die Stimm- und Beteiligungsrechte der Mitglieder sind in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der einzelnen Kommune unterschiedlich.

4. Wertpapierbesitz entsprechend der Vermögensübersicht zum Haushaltsplan

Sparkassenbrief (Schenkung Markwitz) 12.800 €

5. Sonstiges

5.1 Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG ist eine eingetragene Genossenschaft. Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts erwerben. Jedes Mitglied hat das Recht, die Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Es hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren.

Da die Bank ihren Mitgliedern zur wirtschaftlichen Förderung einen "gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb" zur Verfügung stellt, nimmt die Bank - verpflichtet dem Regionalprinzip - Zeichnungen zur Mitgliedschaft nur von Bürgern aus dem Geschäftsgebiet entgegen. Die Mitglieder wiederum wählen Personen ihres Vertrauens in die Führungsorgane der Genossenschaft und können so in wesentlichen Geschäftsfragen mitbestimmen. Anders als bei Aktiengesellschaften bestimmt in der Genossenschaft nicht das Kapital, sondern jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Gemeinde ist mit einem Anteil Mitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG. Der Wert dieses Anteils betrug bei Erwerb 400 €.

5.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten

Die Kreissparkasse Köln ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. 1923 schlossen sich die ehemaligen Landkreise Köln und Mülheim zu einem Sparkassenzweckverband zusammen, um in ihren beiden Landkreisen dauerhaft ein leistungsfähiges Sparkassenwesen sicherzustellen. Als Zweckverbands-Sparkasse wird sie heute getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die - zum Zweckverband vereinigt - den Gewährträger der Sparkasse bilden. Sitz des Zweckverbandes und der Kreissparkasse ist Köln.

Aufgrund einer alten Vereinbarung des Verbundgebietes von 1938 (u. a. Kürten, Wipperfürth) wird die Gemeinde Kürten an den Einlagen der Kreissparkasse Zweigstelle Kürten beteiligt. Diese Ausschüttung begründet sich in der damaligen Verpflichtung / Zusage der Gemeinde keine eigene Bank oder ein Bank-ähnliches Institut zu errichten oder zu betreiben bzw. sich an einem solchen Institut zu beteiligen.

6. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften mit Beitragspflicht:

- 1) Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund, Düsseldorf
- 2) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- 3) Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- 4) Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- 5) Fachverband der Kämmerer, Brühl
- 6) Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum
- 7) Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- 8) Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- 9) Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach
- 10) Altenberger Dom-Verein, Bergisch Gladbach
- 11) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- 12) Deutsches Volksheimstättenwerk
- 13) Bund der Vollziehungsbeamten
- 14) Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.

Beitragsfreie Mitgliedschaften:

- 1) Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Köln
- 2) Bürgerbus Verein e.V., Kürten
- 3) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Kürten
- 4) Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen-Kreises e.V., Kürten